SdK

Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11

Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt – SdK erwartet baldige Insolvenzaufhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie in dem Verfahren Schneekoppe GmbH über die erfolgte gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans informieren und Ihnen erläutern, welche Auswirkungen sich hieraus für Sie ergeben.

Insolvenzgericht bestätigt Insolvenzplan

Der Insolvenzplan wurde zwischenzeitlich durch das Insolvenzgericht bestätigt. Eine solche Bestätigung ist nach der Insolvenzordnung erforderlich, damit der Plan letztendlich wirksam werden kann. Da keine erfolgreichen Rechtsmittel gegen den Bestätigungsbeschluss vorlagen, ist dieser mittlerweile rechtskräftig geworden. Somit entfaltet der Insolvenzplan nun Rechtswirkung und ist verbindlich.

Die SdK hatte sich kritisch zu dem Insolvenzplan geäußert. Da der Plan nun rechtskräftig bestätigt ist, bestehen aus unserer Sicht jedoch keine realistischen Möglichkeiten mehr erfolgreich gegen den Plan vorzugehen. Der Insolvenzplan sieht vor, dass Sie nach wie vor Anleihegläubiger bleiben. Die Anleihebedingungen wurden jedoch geändert; im Wesentlichen wurden der Nennwert und die Zinsen gesenkt und die Laufzeit verlängert. Der erfolgte „haircut“ (Haarschnitt), ist unseres Erachtens nicht unüblich; kritisch betrachten wir jedoch, wie bereits in vorangegangenen Newslettern erläutert, die zugrundeliegenden Planungsprämissen.

Feststellung der Forderungen zur Insolvenztabelle unterbleibt

Da ein Insolvenzplan vorliegt, ist keine Feststellung der angemeldeten Forderungen zur Insolvenztabelle notwendig, wie der Insolvenzverwalter in einem aktuellen Schreiben vom Juli 2015 erläutert. Hier war es in der Vergangenheit zu Fragen gekommen, da nach unserer Kenntnis die Forderungen bisher lediglich vorläufig bestritten worden waren. Anders als bei einem Regelinsolvenzverfahren erhalten Sie nun keine insolvenzmäßige Ausschüttung aus dem Verwertungserlös („die Insolvenzquote“). Vielmehr werden Ihre Forderungen durch die künftigen Zahlungen im Rahmen des „geänderten“ Anleiheverhältnisses befriedigt.

SdK erwartet Aufhebung des Insolvenzverfahrens in nächster Zeit

Die Insolvenzordnung sieht grundsätzlich eine Aufhebung des Insolvenzverfahrens vor, sobald die Bestätigung des Insolvenzplans rechtskräftig ist. Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens treten verschiedene Rechtswirkungen ein. So erlischt z.B. etwa das Amt des Insolvenzverwalters.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Es liegt dann eine Situation vor, in der das vormals insolvente und nun entschuldete Unternehmen weiter geführt wird und parallel hierzu im Rahmen des Insolvenzplans Ausschüttungen an die Insolvenzgläubiger erbringt. Vor diesem Hintergrund erwartet die SdK, dass demnächst das Insolvenzgericht die Aufhebung des Insolvenzverfahrens beschließen wird.

Für Sie besteht insoweit aus unserer Sicht kein aktueller Handlungsbedarf.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 23. Juli 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Schneekoppe GmbH!